

Unser Zeichen 01/11/2/22-0770/Mag.Bru./Wim.
Datum 12.01.2022
Bearbeitet von Mag. A. Wimmer / A. Wimmer
Büro Rathaus, 2. Stock, Zi. 2.22 / 2.21
Telefon +43 2742 333 - 2110 / 2111
E-Mail bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at

KUNDMACHUNG

gemäß § 356 Abs. 1 GewO 1994

Die Fa. **PREFA Aluminiumprodukte Gesellschaft m.b.H.** hat eine **Änderung der (von der Fa. Schenker & Co AG betriebenen) Betriebsanlage am Standort 3151 St. Pölten-St. Georgen, Rautekstraße/Lamarrstraße**, durch **verschiedene geringfügige Abänderungen in Hinblick auf den Bescheid vom 05.10.2021, GZ.: 01/11/2/21-0770/Mag.Bru./Wim.**, angezeigt. Über die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens findet gemäß § 81 GewO 1994 sowie den §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine mündliche Verhandlung am

Freitag, dem 04.03.2022, um 08.00 Uhr

im Magistrat der Stadt St. Pölten, Geschäftsbereich V/2 Behörden, Bezirksverwaltung, Anlagenbehörde, Rathaus, 2. Stock, Zi. 2.31, statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Nachbarn nur Parteienstellung bezüglich der Wahl des Anzeigeverfahrens für die Änderung der Betriebsanlage zukommt und die Wahl des Verfahrens einziger Gegenstand dieser mündlichen Verhandlung ist.

Sie haben als Beteiligter die Möglichkeit unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten und eigenberechtigten Bevollmächtigten, welcher sich mit einer auf Namen oder Firma lautenden schriftlichen Vollmacht ausweisen können muss, zu entsenden; Sie können selbstverständlich auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Eine schriftliche Vollmacht des Bevollmächtigten ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z. B. einen Rechtsanwalt, einen Notar, einen Wirtschaftstreuhänder oder einen Ziviltechniker) vertreten lassen, wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist, wenn Sie sich durch der Behörde bekannte Angehörige im Sinne des § 36a AVG 1991, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch der Behörde bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und keinen Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen i. S. d. § 74 Abs. 2 Zi. 1 oder 2 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung. Die Projektunterlagen liegen **bis Donnerstag, den 03.03.2022** zur Einsicht durch die Beteiligten auf. Die Einsichtnahme kann nach

telefonischer Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter Mag. Brunner bzw. dem zugeordneten Sekretariat (+43 2742 333 DW 2110 bzw. 2111), **online**

Link: <https://hbox-22.huemer-dc.com/index.php/s/5BKpTH95sMEsB8n>

(passwortgeschützt; das Passwort ist telefonisch zu erfragen!)

sowie **persönlich** nach erfolgter Terminreservierung unter

<https://partner.venuzle.at/gewerbebehoerde-stpoelten/venues/>

oder telefonisch unter +2742 / 333 DW 2111 im Magistrat der Stadt St. Pölten

an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, St. Pölten, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.22, erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass

- der Zutritt zum Amtsgebäude ausschließlich unter Vorlage einer Terminvereinbarung und
- die Einsicht nur unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, im Falle eines Vertretungsverhältnisses in Verbindung mit einer Vollmacht im Sinne der obigen Ausführungen möglich ist.

Wichtige Mitteilungen für die Antragstellerin bzw. Anlagenbetreiberin: Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erscheinen eines Vertreters der Anlagenbetreiberin zu der anberaumten Verhandlung nicht erforderlich ist.

Für den Bürgermeister:

Mag. Andreas Brunner e.h.

Erght an:

1. Fa. PREFA Aluminiumprodukte Gesellschaft m.b.H.
3182 Marktl im Traisental, Werkstraße 1
mit dem Auftrag, diese Kundmachung an für Passanten gut sichtbarer Stelle auf dem betroffenen Grundstück (z. B. im Zugangsbereich) auszuhängen und diesen Umstand zu dokumentieren (z. B. Foto).
2. Fa. Schenker & Co AG
e-mail: stpoelten@schenker.at
3. Organisationsprojekt Bürgerhaus IV/3 Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten
Interne Dienste
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln Rathaus und St. Georgen sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern.
4. Organisationsprojekt Bürgerhaus IV/2 Zukunftsentwicklung, Wirtschaft und Marketing
e-mail: medienservice@st-poelten.gv.at; ecopoint@st-poelten.gv.at
mit dem Ersuchen um Eintrag auf der elektronischen Amtstafel